

mals waren acht von ihnen (Gabun und Somalia fehlten) in der kolumbianischen Hauptstadt zusammengekommen und hatten erklärt, die geostationäre Umlaufbahn sei eine knappe natürliche Ressource und wegen ihrer existenziellen Beziehung zum Gravitationsfeld der Erde integraler Bestandteil der territorialen Souveränität. In den beiden Unterausschüssen machten jetzt ihre Wortführer erneut geltend, der geostationäre Orbit sei vom Weltraum zu unterscheiden und müsse einem international vereinbarten Sonderregime unterworfen werden, welches alle Interessen unter Einschluß der Souveränitätsrechte der Äquatorialländer berücksichtige. Der Weltraumvertrag von 1967 mit seinem Aneignungsverbot und der Garantie friedlicher Nutzung durch alle stehe dem nicht entgegen: nur die Hälfte aller Staaten seien Vertragsparteien, darunter nur wenige Äquatorialländer (nämlich Brasilien, Ecuador, Uganda). Vor allem aber definiere der Vertrag nicht, was ›Weltraum‹ sei. – Diese Verfechtung von Partikularinteressen fand wenig Anklang, sieht man von einer verständlichen Stellungnahme Indiens ab. Der Anspruch der Äquatorialstaaten wurde in der Regel als wirklichkeitsfremd und mit dem Weltraumvertrag unvereinbar zurückgewiesen. NJP

Verschiedenes

Terminologiefragen II: Satzung oder Charta? (31)

Zur Bildung von unnötigen, aber immer noch verwendeten Übersetzungsvarianten in der UN-Terminologie, die wie im Falle der Dublette ›Vollversammlung – Generalversammlung‹ (s. Terminologiefragen I, VN 2/1978 S. 68) auf die Tatsache der sehr späten amtlichen deutschen Übersetzung zurückzuführen sind, ist es auch bei dem Titel des Grunddokuments der Vereinten Nationen, der *Charta*, gekommen.

Maßgeblichen, bis heute fortwirkenden Einfluß hat bei der Herausbildung der Terminologie der bekannte Völkerrechtler Georg Dahm ausgeübt, der in seinem dreibändigen Standardwerk ›Völkerrecht‹ ausschließlich die Bezeichnung ›Satzung der Vereinten Nationen‹ verwendet, die auch in den deutschen Frühübersetzungen anzutreffen ist. Er war es auch, der die davon abgeleitete Abkürzung SVN in die völkerrechtliche Literatur eingeführt hat. Bei Völkerrechtlern scheint daher wegen der normativen Wirkung des Werkes von Dahm die Auffassung vorzuherrschen, daß dies die völkerrechtlich richtige Übersetzung sei.

Die amtliche richtige deutsche Übersetzung gibt in Übereinstimmung mit den fremdsprachigen Originalen ›Charte‹ (Französisch), ›Charter‹ (Englisch) und ›Carta‹ (Spanisch) den Titel mit »Charta der Vereinten Nationen« wieder. Dieser Ausdruck, dessen richtige Aussprache ›karta‹ lautet und nicht mit ›Charter‹ (Aussprache: schar-ta) wie in ›Charterflug‹ zu verwechseln ist, ist keine Neuprägung der Gründungsväter der Vereinten Nationen, sondern hat in der Verfassungsgeschichte Europas und auch in der jüngeren Geschichte der internationalen Verträge und Organisationen eine lange Tradition. Ursprünglich bedeutete ›Charta‹ oder früher ›Carta‹ ein Blatt aus dem Mark der Papyrusstaude, wurde dann aber allgemein für alle Arten von Schreibmaterial und für Bücher verwendet. Im Mittelalter besaß Carta neben ›Diplom‹ auch die Bedeutung ›Urkunde‹. Erinnert sei an die ›Magna Carta libertatum‹, die 1215 vom englischen König angenommene Freiheitsurkunde. Weiterhin findet sich diese Bezeichnung in der französischen ›Charte constitutionnelle‹ vom 4. Juni 1814 und in der ›Charte Waldeck‹, dem Verfassungsentwurf der nach der März-Revolution von 1848 einberufenen preußischen Nationalversammlung.

Eingang in die internationalen Beziehungen fand die Bezeichnung ›Charta‹ durch die Atlantik-Charta, die am 14. August 1941 auf dem britischen Kriegsschiff ›Prince of Wales‹ unterzeichnet wurde und in der die Grundsätze Großbritanniens und der Vereinigten Staaten für die nach Beendigung des Krieges zu verfolgende Politik enthalten waren. Während dies nur eine feierliche außenpolitische Erklärung war, wurde mit der am 26. Juni 1945 unterzeichneten Charta der Vereinten Nationen eines der wichtigsten völkerrechtlichen Dokumente der jüngsten Vergangenheit so benannt. Weitere Gründungsakte internationaler oder regionaler Organisationen folgten. So die Charta von San Salvador der Organisation Zentralamerikanischer Staaten vom 18. Oktober 1951, die Charta von Punta del Este vom 17. August 1961, der die ›Allianz für den Fortschritt‹ zugrundeliegt, und die Charta der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 25. Mai 1963.

Stets ist ›Charta‹ die Bezeichnung für ein besonders bedeutendes und feierliches Dokument der internationalen Beziehungen. Dem besonderen Charakter der Gründungsurkunde der Weltorganisation trägt die deutsche Übersetzung daher auch dadurch Rechnung, daß sie sie mit ›Charta‹ und nicht mit ›Satzung‹ übersetzt. Ihrer völkerrechtlichen Natur nach ist es jedoch unbestritten, daß sie eine Satzung ist, da in ihr die Verfassung der Organisation ›Vereinte Nationen‹ niedergelegt ist. Beide Bezeichnungen sind daher nicht beliebig austauschbare Dubletten, sondern stehen in einem Verhältnis des allgemeineren (Satzung) zum speziellen Begriff (Charta) zueinander. StJ

Beitrag 29: MinDirig Prof. Dr. Rolf Herber, Bonn (RH); 22, 23, 31: Stephan Jaschek, Bonn (StJ); 28: Dr. Kurt Kippels, Bonn (KK); 24, 25, 26, 27, 30: Norbert J. Prill, Bonn (NJP).

Dokumente der Vereinten Nationen

Nahost, Namibia, Religiöse Intoleranz

Nahost

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Verstärkung der Interimstruppe für den Südlibanon. — Resolution 427(1978) vom 3. Mai 1978

Der Sicherheitsrat,

— nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. Mai 1978 (S/12675),

— unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978) und 426(1978) vom 19. März 1978,

1. billigt die vom Generalsekretär beantragte Erhöhung der Tuppenstärke der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon von 4 000 auf etwa 6 000 Mann;
2. nimmt Kenntnis von bisherigen Rückzug israelischer Truppen;
3. fordert Israel auf, seinen Rückzug aus dem gesamten libanesischen Territorium ohne weitere Verzögerung abzuschließen;
4. beklagt die Angriffe auf die Truppe der Vereinten Nationen und fordert von allen Parteien im Libanon die volle Achtung der Truppe der Vereinten Nationen.

Abstimmungsergebnis: +12; –0; =2: Sowjetunion, Tschechoslowakei. China nahm an der Abstimmung nicht teil.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen. — Resolution 429(1978) vom 31. Mai 1978

Der Sicherheitsrat,

— nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/12710),

— nach Kenntnisnahme der Bemühungen um die Schaffung eines dauerhaften und gerechten Friedens im Gebiet des Nahen Ostens und der dringenden Notwendigkeit, diese Bemühungen fortzusetzen und zu verstärken,

— mit dem Ausdruck der Besorgnis angesichts des in diesem Gebiet herrschenden Spannungszustands,

> beschließt,

a) die beteiligten Parteien aufzufordern, die Resolution des Sicherheitsrats 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 unverzüglich auszuführen;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um weitere sechs Monate, d. h. bis 30. November 1978, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, mit Ablauf dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Ausführung der Resolution des Sicherheitsrats 338(1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: +14; –0; =0. China nahm an der Abstimmung nicht teil.

Namibia

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Angriff Südafrikas gegen Angola vom Territorium Namibias aus. — Resolution 428(1978) vom 6. Mai 1978

Der Sicherheitsrat,

— nach Behandlung des Schreibens des Ständigen Vertreters Angolas bei den Vereinten Nationen vom 5. Mai 1978, mit dem eine Mitteilung des Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten der Volksrepublik Angola übermittelt wurde (S/12690), sowie des Schreibens des Ständigen Vertreters Sambias vom 5. Mai 1978 namens der afrikanischen Staatengruppe bei den Vereinten Nationen (S/12693),

— nach Anhörung der Erklärung des Ständigen Vertreters der Volksrepublik Angola,

— nach Anhörung der Erklärung des Präsidenten der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO), Herrn Sam Nujoma,

— eingedenk dessen, daß alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt oder sonst mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbare Handlung zu unterlassen,

- unter Hinweis auf seine Resolution 387 (1976) vom 31. März 1976, in der u. a. Südafrikas Aggression gegen die Volksrepublik Angola verurteilt und verlangt wurde, daß Südafrika die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Volksrepublik Angola strikt achtet,
- tief besorgt über die bewaffneten Invasionen, die Südafrika unter Verletzung der Souveränität, des Luftraums und der territorialen Integrität der Volksrepublik Angola begangen hat, insbesondere über die bewaffnete Invasion Angolas vom 4. Mai 1978,
- betrübt über die tragischen Verluste an Menschenleben, einschließlich namibischer Flüchtlinge in Angola, die durch die südafrikanische Invasion angolischen Territoriums entstanden sind,
- besorgt ferner über die von den südafrikanischen Truppen in Angola angerichteten Schäden und Zerstörungen,
- in Bekräftigung des unveräußerlichen Rechts des Volkes von Namibia auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Einklang mit der Resolution der Generalversammlung 1514(XV) vom 14. Dezember 1960 sowie der Rechtmäßigkeit seines Kampfes um die Sicherung der Ausübung der in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Rechte,
- in Bekräftigung dessen, daß die Befreiung Namibias eine der Voraussetzungen für die Erlangung der Gerechtigkeit und eines dauerhaften Friedens im südlichen Afrika sowie für die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist,
- in erneuter Wiederholung seiner ernststen Besorgnis über die brutale Unterdrückung des namibischen Volkes und die fortgesetzte Verletzung seiner Menschenrechte durch Südafrika sowie über dessen Bestrebungen, die nationale Einheit und territoriale Integrität Namibias zu zerstören, und über die aggressive Verstärkung der südafrikanischen Militärmacht in diesem Gebiet,
- in Bekräftigung seiner Verurteilung der Militarisierung Namibias durch das illegale Besatzungsregime Südafrikas,
- 1. verurteilt nachdrücklich die jüngste bewaffnete Invasion der Volksrepublik An-

- gola durch das südafrikanische rassistische Regime, die eine flagrante Verletzung der Souveränität und der territorialen Integrität Angolas darstellt;
 - 2. verurteilt mit gleichem Nachdruck die Benutzung des internationalen Territoriums von Namibia als Sprungbrett für bewaffnete Invasionen der Volksrepublik Angola durch Südafrika;
 - 3. fordert den unverzüglichen und bedingungslosen Abzug aller südafrikanischen Truppen aus Angola;
 - 4. fordert ferner, daß Südafrika die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Volksrepublik Angola genauestens achtet;
 - 5. bekräftigt seine Unterstützung des gerechten und legitimen Kampfes des Volkes von Namibia um die Erlangung seiner Freiheit und Unabhängigkeit und für die Wahrung der territorialen Integrität seines Landes;
 - 6. würdigt die fortgesetzte Unterstützung der Volksrepublik Angola für den gerechten und legitimen Kampf des Volkes von Namibia;
 - 7. fordert, daß Südafrika in Befolgung der diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere Resolution 385(1976) vom 30. Januar 1976, seine widerrechtliche Besetzung Namibias ohne weitere Verzögerung beendet;
 - 8. beschließt, im Falle weiterer Verletzungen der Souveränität und territorialen Integrität der Volksrepublik Angola durch das südafrikanische rassistische Regime erneut zusammenzutreten, um die Verabschiedung wirksamerer Maßnahmen gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich Kapitel VII, zu beraten.
- Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Religiöse Intoleranz

- GENERALVERSAMMLUNG** — Gegenstand: Beseitigung aller Formen von religiöser Intoleranz. — Resolution 32/143 vom 16. Dezember 1977
- Die Generalversammlung,
- unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1781(XVII) vom 7. Dezember 1962 und

- 3069(XXVIII) vom 30. November 1973 sowie auf ihre Resolution 3267(XXIX) vom 10. Dezember 1974, mit der sie die Menschenrechtskommission ersuchte, der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat den Entwurf einer Einheits-Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und von Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens vorzulegen,
 - im Hinblick auf die Tätigkeit der von der Menschenrechtskommission eingesetzten Arbeitsgruppe während ihrer dreißigsten, einunddreißigsten, zweiunddreißigsten und dreiunddreißigsten Tagung mit dem Ziel, den Entwurf einer Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und von Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens auszuarbeiten,
 - in Anbetracht ferner der Resolution 11 (XXXIII) der Menschenrechtskommission vom 11. März 1977, mit der die Kommission eine offene Arbeitsgruppe einsetzte, die während ihrer vierunddreißigsten Tagung von der ersten Tagungswoche an dreimal wöchentlich zusammentreten soll, und in der sie den Generalsekretär ersuchte, der Gruppe die für ihre Arbeit erforderlichen Hilfen zu gewähren,
 - unter Hinweis ferner auf ihre Resolution 31/138 vom 16. Dezember 1976,
 - in Anbetracht dessen, daß die Menschenrechtskommission bisher außerstande war, den Text einer derartigen Erklärung vorzulegen,
 - 1. ersucht die Menschenrechtskommission, dieser Frage den Vorrang zu gewähren, der für die Fertigstellung des Entwurfs einer Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und von Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens erforderlich ist;
 - 2. beschließt die Aufnahme des Punkts »Beseitigung aller Formen von religiöser Intoleranz« in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung.
- Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

Die Resolutionen des Sicherheitsrats von 1972 bis 1977

Nachstehende Tabelle führt alle Resolutionen auf, die der Sicherheitsrat von Ende 1971 bis Ende 1977 angenommen hat; wiedergegeben sind jeweils die Resolutions-Nummer, das Datum der Verabschiedung, die Fundstelle in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN sowie der Gegenstand der Entschließung. Die Tabelle setzt die in Heft 6/1971 veröffentlichte Liste fort, die sämtliche seit Bestehen der Weltorganisation bis Ende November 1971 verabschiedeten Resolutionen dieses mit der Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betrauten Hauptorgans der Vereinten Nationen aufzählt. Sofern die Bezeichnung des Gegenstands in dieser Tabelle von der in der Fundstelle veröffentlichten Bezeichnung abweicht, gilt diese Tabelle. — Ab S/Res/201 (1965) sind alle Resolutionen in vollständiger deutscher Übersetzung von dieser Zeitschrift veröffentlicht worden. 26 vor 1965 verabschiedete Resolutionen (s. die Aufzählung in VN 6/1971 S.174, die noch um die in VN 4/1972 S.136f. abgedruckten Resolutionen 82, 83 und 84 zu ergänzen ist) wurden ebenfalls hier publiziert. Wiedergegeben werden außerdem auch die Resolutionsanträge, die am Veto eines oder mehrerer Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats scheiterten.

Res.-Nr.	Datum	Deutsche Übersetzung in VN	Gegenstand	Res.-Nr.	Datum	Deutsche Übersetzung in VN	Gegenstand
303 (1971)	6. 12. 1971	1/72 S. 34	Mangel an Übereinstimmung der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates	311 (1972)	4. 2. 1972	2/72 S. 68	Maßnahmen zur Bekämpfung der Apartheid in Südafrika
304 (1971)	8. 12. 1971	1/72 S. 35	Aufnahme der Vereinigten Arabischen Emirate	312 (1972)	4. 2. 1972	2/72 S. 69	Portugiesische Kolonien
305 (1971)	13. 12. 1971	1/72 S. 35	Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern	313 (1972)	28. 2. 1972	2/72 S. 69	Israelischer Angriff auf Libanon
306 (1971)	21. 12. 1971	1/72 S. 35	Ernennung des Generalsekretärs	314 (1972)	28. 2. 1972	2/72 S. 69	Die Südrhodesien-Frage
307 (1971)	21. 12. 1971	1/72 S. 34	Konflikt zwischen Indien und Pakistan	315 (1972)	15. 6. 1972	4/72 S. 135	Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern
308 (1972)	19. 1. 1972	1/72 S. 35	Tagung des Sicherheitsrates in Afrika	316 (1972)	26. 6. 1972	4/72 S. 135	Angriff Israels gegen libanesisches Gebiet
309 (1972)	4. 2. 1972	2/72 S. 68	Namibia (Südwestafrika)	317 (1972)	21. 7. 1972	5/72 S. 165	Freilassung syrischer und libanesischer Offiziere durch Israel
310 (1972)	4. 2. 1972	2/72 S. 68	Namibia (Südwestafrika)	318 (1972)	28. 7. 1972	5/72 S. 165	Die Südrhodesien-Frage
				319 (1972)	1. 8. 1972	5/72 S. 165	Namibia (Südwestafrika)
				320 (1972)	29. 9. 1972	5/72 S. 165	Die Südrhodesien-Frage